

Beschluss-Vorlage 2016/0456 zur Sitzung am 06.12.2016
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Breitbandversorgung - Sachstand und strategische Ausrichtung; Beantragung Fördermittel für Beratungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Breitbandausbauvertrag zwischen der Stadt und der Telekom wurde dieses Jahr erfolgreich umgesetzt. Das Datennetz ist mit der neuesten Technik ausgestattet. Das Gewerbegebiet Nord, sowie der Bereich Industriestraße sind jetzt an das schnelle Internet angeschlossen. Je nach Entfernung der Firmen zum Schaltgehäuse ist eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) möglich.

Germering ist damit gut versorgt. Nach den Optimierungsmaßnahmen im Bayerischen Förderprogramm haben alle Anschlüsse eine Versorgung von >30 Mbit/s.

Durch die zunehmende Digitalisierung auf sämtlichen Ebenen des Lebens ist mittel- bis langfristig mit einem weiterhin zunehmenden Bedarf an Übertragungsraten zu rechnen. Der Breitbandbedarf verdoppelt sich ca. alle zwei Jahre.

Im gewerblichen und industriellen Bereich ist dieser höhere Bedarf jetzt bereits zu erkennen. Unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung und Standortattraktivierung ist dies ein zu beachtender Faktor.

Seit Ende 2015 gibt es ein Bundesförderprogramm, welches grundsätzlich zwei Zielsetzungen verfolgt: Förderung von Beratungsleistungen und Förderung des eigentlichen Ausbaus. Für die Förderung des eigentlichen Ausbaus kommen nur Bereiche mit weniger als 30 Mbit/s in Betracht, d. h. aus heutiger Sicht ist in Germering keine Ausbauförderung möglich.

Jedoch können Beratungsleistungen bis zu 50.000,- € gefördert werden, wobei die Förderung 100 % beträgt. (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 20.06.2016)

Als Ansatz für Beratungsleistungen gelten z. B.

- Darstellung der möglichen Technologien mit Kostenschätzung aufgrund einer Grobplanung
- Identifizierung von Bereichen mit höchstem Bedarf (z. B. Gewerbecluster, Industriekunden)
- Strategische Empfehlungen: Wie rüstet sich Germering für die Zukunft?
- Strategie zur planmäßigen Mitverlegung der richtigen Leerrohre
- Fahrplan für Germerings digitale Zukunft

Um für Germering einen „Masterplan“ für das weitere Vorgehen im Thema Breitband zu erstellen, in welchem weitere sinnvolle Schritte aufgezeigt werden sollen, erachtet es die Verwaltung als sinnvoll, die erforderlichen Schritte für eine Förderung einzuleiten.

Erforderlich ist es, beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen auf 50.000 € (brutto) zu stellen. Da die Frist für dieses Förderprogramm am 31.12.2016 endet, ist es erforderlich, den Antrag noch in diesem Jahr zu stellen. Mit der Beantragung werden keine Verpflichtungen eingegangen. Sollte der Antrag positiv ausgehen und ein Förderbescheid ergehen, können nächste Schritte geplant werden.

Ein bewilligter Förderbescheid vorausgesetzt, erfolgt eine Vergabe an ein geeignetes Beratungsunternehmen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren auf Förderung von Beratungsleistungen durchzuführen.

Einen Bewilligungsbescheid vorausgesetzt, wird die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Beratungsunternehmen auszuwählen.

Veit Gundermann

genehmigt OB